

Begründung zur Vorlage 2016/0999:

Der SPL ist strukturell unterfinanziert, weil er die Sportstätten der Bevölkerung nicht zu kostendeckenden Preisen zur Verfügung stellen kann. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine ausgeschüttet.

In der Vergangenheit wurde das strukturelle Defizit durch Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren des SPL gedeckt, insbesondere durch Ausschüttungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und der RWE AG. Diese Erträge sind in den vergangenen Wirtschaftsjahren deutlich geringer als erwartet bzw. gänzlich ausgefallen.

Folge dieser weggebrochenen Refinanzierung ist ein permanenter Eigenkapitalverzehr des SPL, welcher zu einer dauerhaften Aufstockungsverpflichtung aus dem Kernhaushalt führt, sofern die Beteiligungserträge zu niedrig bleiben oder weiterhin gänzlich ausfallen.

Derzeit sind folgende Zuschüsse an den SPL im Haushalt der Stadt etatisiert:

2015: 2,5 Mio. € 2016: 3,5 Mio. € 2017: 3,0 Mio. € 2018: 2,5 Mio. €
2019: 2,5 Mio. €.

Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksregierung Köln in der letzten Genehmigungsverfügung vorgegeben, dass auf der Grundlage einer durch die GPA in Auftrag gegebenen externen Untersuchung von Optimierungspotentialen Wege zu definieren sind, um die strukturelle Unterfinanzierung abzubauen. Die Ergebnisse liegen nunmehr vor.

Die Auswertung des Berichtes soll zeitnah erfolgen. Dem Rat der Stadt Leverkusen sollen für seine Sitzung am 26.09.2016 Umsetzungsvorschläge vorgelegt werden, damit der SPL im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanentwurfs 2017 die Umsetzungsbeschlüsse entsprechend einarbeiten kann.